

Inhaltsverzeichnis

zur Niederschrift über die öffentliche 14./X. Ratsperiode Sitzung des Rates der Stadt Kleve am Mittwoch, dem 11.05.2016, 17.00 Uhr, im Saal der Stadthalle Kleve

	<u>Seite</u>
1. Einführung und Verpflichtung von zwei Ratsmitgliedern	6
2. Integriertes Handlungskonzept hier: Vorstellung des Citymanagements im innerstädtischen Bereich, Büro Stadt + Handel	6
3. Bericht des Geschäftsführers der Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Stadt Kleve mbH für das Geschäftsjahr 2015	7
4. Vorstellung des Mitarbeiters für die Zweit- und Drittmittelakquise	7 - 8
5. Feststellung des Jahresabschlussberichtes der Wirtschaftsförderungs- gesellschaft der Stadt Kleve mbH und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2015 - Drucksache Nr. 411 /X. -	8
6. Feststellung des Jahresabschlussberichtes der Technologie-Zentrum Kleve GmbH und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2015 - Drucksache Nr. 412 /X. -	8
7. Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2015 in das Haushaltsjahr 2016 nach § 22 Gemeindehaushaltsverordnung NRW - Drucksache Nr. 413 /X. -	9
8. Entwurf des Jahresabschlusses 2015 - Drucksache Nr. 417 /X. -	9
9. Korrektur zur Änderung der Gebührenordnung der Stadtbücherei - Drucksache Nr. 414 /X. -	9 - 11
10. Änderung der Elternbeitragsatzung - Drucksache Nr. 388 /X. -	11
11. Entwidmung einer Spielfläche - Drucksache Nr. 390 /X. -	12
12. Lärmaktionsplan Stufe 2 für die Stadt Kleve hier: Beschluss der Offenlage - Drucksache Nr. 397 /X. -	12
13. Bebauungsplan 4-064-3 für den Bereich Bleesweg/Kayserstraße im Ortsteil Materborn hier: Satzungsbeschluss - Drucksachen Nrn. 402 /X. und 402a /X. -	12

	<u>Seite</u>
14. Bebauungsplan Nr. 1-085-3 für den Bereich Große Straße/Kavarinerstraße/ Heideberger Mauer/Stechbahn/Großer Markt hier: Einleitung des Verfahrens und frühzeitige Beteiligung - Drucksache Nr. 403 /X. -	12 - 13
15. Bebauungsplan Nr. 2-310-0 für den Bereich Van-Houten-Straße/ Medline- Straße/ Wilhelm-Sinsteden-Straße/ Hermann-Pardun-Straße im Ortsteil Kellen hier: Einleitung des Verfahrens - Drucksache Nr. 404 /X. -	13
16. Bebauungsplan Nr. 1-083-3 für den Bereich Karl-Leisner Straße hier: Einleitung des Verfahrens und frühzeitige Beteiligung - Drucksache Nr. 405 /X. -	13
17. Bebauungsplan Nr. 2-251-1 für den Bereich Emmericher Straße im Ortsteil Kellen Hier: Beschluss der Offenlage - Drucksache Nr. 406 /X. -	13
18. Bebauungsplan Nr. 2-298-0 für den Bereich Overbergstraße/ Ferdinandstraße im Ortsteil Kellen erneuter Beschluss der Offenlage - Drucksache Nr. 407 /X. -	14
19. Bebauungsplan Nr. 2-056-4 für den Bereich van-den-Bergh-Straße bis Klever Ring im Ortsteil Kellen hier: Beschluss der erneuten Offenlage - Drucksache Nr. 408 /X. -	14
20. Bebauungsplan Nr. 2-303-0 für den Bereich Leitgraben im Ortsteil Kellen hier: Beschluss der erneuten Offenlage - Drucksache Nr. 409 /X. -	14
21. Bebauungsplan Nr. 1-311-0 für den Bereich Kalkarer Straße/ Lohengrinstraße/ Meißnerstraße hier: Einleitung des Verfahrens und frühzeitige Beteiligung - Drucksache Nr. 416 /X. -	14 - 15
22. Touristische Nutzung der kleinen Personenfähre Schenkenschanz (Prüfantrag der SPD-Fraktion aus der Sitzung des Rates am 09.03.2016 und schriftlich vom 29.04.2016)	15 - 16
23. Mitteilungen	
a) Städtepartnerschaft Swinemünde	16
b) Einladung Bundespräsident Gauck	16
c) International Africa Day - Teilnahme des Integrationsrates	16
d) Integriertes Handlungskonzept - Masterplan kinder- und jugendfreundliche Innenstadt	16 - 17
e) Integriertes Handlungskonzept - Tag der Städtebauförderung	17

24.	Anfragen	
	a) Erhöhung der Versorgungsbezüge des ehem. Staatssekretärs Manfred Palmen	17
	b) Stelle zur Koordination der Flüchtlingsbetreuung	17
	c) Sachstand Rathausneubau	17 - 18
	d) Eckpunkte Minoritenplatz	18
	e) Public Viewing im Forstgarten	18
	f) Lärmschutzerlass NRW	18
	g) Sitzungen des Unterausschusses Radverkehr	18 - 19
	h) Eckpunkte Minoritenplatz	19

Niederschrift

über die öffentliche 14./X. Ratsperiode Sitzung des Rates der Stadt Kleve am Mittwoch,
dem 11.05.2016, 17.00 Uhr, im Saal der Stadthalle Kleve

Unter dem Vorsitz der
Bürgermeisterin Northing, Sonja
sind anwesend die Stadtverordneten:

Ackeren, Barend van	FDP
Bay, Michael	Bündnis 90/ DIE GRÜNEN (bis Ende öS)
Boskamp, Heinz	SPD
Bucksteeg, Friedhelm	CDU
Bungert, Alexander	FDP
Cosar, Heinz-Jörg	CDU
Döllekes, Fredi	SPD
Driever, Gerd	CDU ab 17.05 Uhr
Duenbostell, Horst	SPD
Fischer, Heidi	SPD
Fischer, Wilhelm	SPD
Fuchs, Anne	Offene Klever
Gebing, Wolfgang	CDU
Gerritzen, Christa	SPD
Gietemann, Josef	SPD
Goertz, Heinz	Offene Klever
Heyrichs, Michael	CDU
Hiob, Georg	CDU
Hütz, Klaus-Werner	Bündnis 90/ DIE GRÜNEN
Janßen, Alexander	Offene Klever
Kanders, Angelika	CDU
Kumbrink, Michael	SPD
Lichtenberger, Niklas	SPD
Liffers, Werner	CDU
Maaßen, Manfred	CDU
Merges, Dr. Fabian	Offene Klever
Meyer-Wilmes, Dr. Hedwig	Bündnis 90/ DIE GRÜNEN
Rambach, Andreas	CDU
Ricken, Edmund	CDU
Rütter, Daniel	FDP
Sanders, Norbert	CDU
Schmidt, Joachim	CDU
Schnütgen, Wiltrud	Bündnis 90/ DIE GRÜNEN
Schoofs, Christian	Bündnis 90/ DIE GRÜNEN
Teigelkötter, Friedrich	CDU
Tekath, Petra	SPD
Verhoeven, Werner	CDU
Welberts, Sonja	SPD
Welberts, Stefan	SPD

Nicht anwesend:

Giesen, Carina
Hermanns, Aloys
Janssen, Udo
Siebert, Susanne
Thon, Sarah

Offene Klever
CDU
CDU
Bündnis 90/ DIE GRÜNEN
SPD

Von der Verwaltung sind anwesend:

Erster Beigeordneter Haas
Technischer Beigeordneter Rauer
Gleichstellungsbeauftragte Tertilt-Rübo
Leitender Rechtsdirektor Goffin
Verwaltungsdirektorin Keyzers
Verwaltungsdirektor Keyzers
Leiter GSK Mutz
Oberverwaltungsrat Janßen
Tariflich Beschäftigter Posdena
Oberamtsrätin Rennecke
Tariflich Beschäftigter Traeder
Amtsrat Boltersdorf
Tariflich Beschäftigter Janssen
Tariflich Beschäftigte Welbers
Amtfrau Berns als Schriftführerin

Gäste:

Frau Anke Haun, Citymanagerin Büro Stadt+Handel
(bis Ende TOP 2. ÖS)
Frau Nina Hangebruch, Citymanagerin Büro
Stadt+Handel (bis Ende TOP 2. ÖS)
Herr Dr. Joachim Rasch, Geschäftsführer der
Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Stadt Kleve
mbH (nur ÖS)

Bürgermeisterin Northing begrüßt die Anwesenden, insbesondere den Neffen der verstorbenen Ehrenbürgerin Maria Kisters, Herrn Klaus van den Boom und Herrn Michael Rübo von der Kisters-Stiftung, der Herr van den Boom begleitet.

Zum Gedenken an Frau Maria Kisters wird nach einer Rede der Bürgermeisterin eine Gedenkminute eingelegt und Herrn van den Boom im Anschluss das Kondolenzbuch überreicht.

Im Anschluss daran eröffnet Bürgermeisterin Northing die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates der Stadt Kleve fest.

Anmerkungen zur Tagesordnung oder zur Niederschrift über die letzte Sitzung ergeben sich nicht.

Zur Bürgerfragestunde meldet sich Herr Fingerhut und möchte wissen, zu welchem Zeitpunkt die Wertigkeit von Flächen geändert und wann diese Änderung im Haushalt wirksam werde. Als Beispiel nennt er die Wertigkeit von Brachflächen, die durch die Aufstellung eines Bebauungsplans mit einer entsprechenden Bebauung eine Steigerung erfahre.

Erster Beigeordneter Haas antwortet, dass sich die Wertigkeit mit Verkauf der Fläche ändere und als sonstiger Ertrag im Vergleich zum Buchwert im Haushalt verbucht werde.

1. **Einführung und Verpflichtung von zwei Ratsmitgliedern**

Bürgermeisterin Northing verliest die Verpflichtungsformel "Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde!", die von StV. Gerritzen und StV. Welberts nachgesprochen wird. Die Bürgermeisterin verpflichtet Frau Gerritzen und Herrn Welberts per Handschlag.

2. **Integriertes Handlungskonzept**

hier: Vorstellung des Citymanagements im innerstädtischen Bereich, Büro Stadt + Handel

Frau Anke Haun und Frau Nina Hangebruch vom Büro Stadt+Handel stellen das im Rahmen des Integrierten Handlungskonzeptes durchgeführte Citymanagement für den innerstädtischen Bereich anhand einer Powerpoint-Präsentation vor. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

StV. Dr. Meyer-Wilmes bittet darum, dass das Büro nicht nur für Private und Unternehmer als Ansprechpartner zur Verfügung stehe, sondern auch ein ständiger Austausch über die Aktivitäten und Entwicklungen mit der Politik erfolge.

Frau Haun und Frau Hangebruch sagen eine regelmäßige Berichterstattung zu.

3. **Bericht des Geschäftsführers der Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Stadt Kleve mbH für das Geschäftsjahr 2015**

Der Geschäftsführer der Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Stadt Kleve mbH, Herr Dr. Joachim Rasch, trägt den Geschäftsbericht für das Jahr 2015 anhand einer Powerpoint-Präsentation vor, die der Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Bürgermeisterin Northing dankt Herrn Dr. Rasch und seinem Team für die gute Zusammenarbeit.

StV. Dr. Meyer-Wilmes möchte wissen, welche Aspekte verbessert werden könnten, was es dazu brauche und ob es niederländische Unternehmen gebe, die sich in Kleve ansiedelten.

Herr Dr. Rasch antwortet, dass die Wirtschaftsförderung als Scharnier zwischen und Verwaltung und den Unternehmen fungiere. Es benötige mehr Potential, um einen noch intensiveren Austausch mit den Unternehmen pflegen zu können. Das Technologie-Zentrum habe sich als Sprungbrett für niederländische Unternehmen entwickelt, von denen es bislang aber noch wenige in Kleve gebe. Im Gewerbegebiet Hammscher Hof und in der Siemensstraße habe sich jüngst je ein niederländisches Unternehmen angesiedelt.

StV. Teigelkötter bezieht sich auf die angesprochenen verkauften 20.000 m² Gewerbefläche und den damit verbundenen 350 Arbeitsplätzen. Er möchte wissen, wie viele Arbeitsplätze davon neu geschaffen worden seien.

Herr Dr. Rasch antwortet, dass 50 Arbeitsplätze neu geschaffen worden seien.

StV. Liffers fragt, wie viele der 7.000 Gewerbebetriebe gewerbesteuerpflichtig seien.

Erster Beigeordneter Haas teilt mit, dass ca. 10 % gewerbesteuerpflichtig seien.

StV. Goertz äußert, dass er den Eindruck habe, dass der Erfolg an der Veräußerung von viel Gewerbefläche in möglichst kurzer Zeit gemessen werde. In seinen Augen komme es aber darauf an, qualitativ gute Unternehmen für Kleve zu gewinnen. Dies bedeute, dass mitunter mehr Geduld bei der Veräußerung von Gewerbeflächen aufgebracht werden sollte, um Unternehmen zu gewinnen, die mehr Arbeitsplätze zur Verfügung stellten.

Herr Dr. Rasch führt aus, dass auch die Qualität der Unternehmen bei den Grundstücksveräußerungen von Bedeutung sei. So sei ein Kriterium, dass pro veräußertem ha Grundstücksfläche 20 Arbeitsplätze entstehen müssten. Anders als noch vor einigen Jahren hielten mittlerweile auch die großen Logistunternehmen, wie zum Beispiel Medline, viele sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze vor.

4. **Vorstellung des Mitarbeiters für die Zweit- und Drittmittelakquise**

Herr Marcel Janssen stellt sich persönlich vor. Er gibt einen Überblick über seinen beruflichen Werdegang, seine bisher durchgeführten Tätigkeiten, sein Aufgabengebiet, aktuell anhängige Projekte sowie einen Ausblick auf künftige Tätigkeiten.

Bürgermeisterin Northing dankt Herrn Janssen für seine Vorstellung und äußert, dass sie dankbar für die Einrichtung dieser Stelle sei.

Erster Beigeordneter Haas schließt sich den Ausführungen an. Die Verwaltung sei auf einem guten Weg was die Akquise von Zweit- und Drittmitteln angehe und werde dem Rat regelmäßig berichten.

5. **Feststellung des Jahresabschlussberichtes der Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Stadt Kleve mbH und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2015**

- Drucksache Nr. 411 /X. -

Bürgermeisterin Northing lässt zunächst über Beschlussvorschlag a) der Drucksache abstimmen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt mehrheitlich bei vier Gegenstimmen, der Gesellschafterversammlung zu empfehlen, den Jahresabschluss 2015 mit einer Bilanzsumme von 85.483,04 € und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.752,75 € festzustellen und diesen auf neue Rechnung vorzutragen.

Bürgermeisterin Northing lässt dann über Beschlussvorschlag b) der Drucksache abstimmen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt mehrheitlich bei vier Gegenstimmen, der Gesellschafterversammlung zu empfehlen, der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung zu erteilen.

Bürgermeisterin Northing sowie die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrates der Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Stadt Kleve mbH, StV. Driever, StV. Gebing, StV. Hütz und StV. Kumbink nehmen an der Beratung und Abstimmung zu Beschlussvorschlag c) der Drucksache nicht teil. StV. Schmidt übernimmt den Vorsitz.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt mehrheitlich bei vier Gegenstimmen, der Gesellschafterversammlung zu empfehlen, dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung zu erteilen.

6. **Feststellung des Jahresabschlussberichtes der Technologie-Zentrum Kleve GmbH und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2015**

- Drucksache Nr. 412 /X. -

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt mehrheitlich bei drei Gegenstimmen und einer Enthaltung, der Gesellschafterversammlung zu empfehlen,

- a) den Jahresabschluss 2015 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 128.080,84 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 0,00 € sowie den Lagebericht festzustellen.
- b) der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung zu erteilen.

7. **Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2015 in das Haushaltsjahr 2016 nach § 22 Gemeindehaushaltsverordnung NRW**

- Drucksache Nr. 413 /X. -

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve nimmt die Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 Abs. 4 GemHVO einstimmig zur Kenntnis.

8. **Entwurf des Jahresabschlusses 2015**

- Drucksache Nr. 417 /X. -

Erster Beigeordneter Haas weist darauf hin, dass das Jahresergebnis dem Rat nun zum zweiten Mal innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist vorgelegt werden könne und sich um rd. 600.000 € im Vergleich zum Plan verbessert habe.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Kleve zum 31.12.2015 gemäß § 95 GO NW zur Kenntnis und verweist diesen einstimmig gemäß § 59 Abs. 3 GO NW i.V.m. § 101 GO NW zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

9. **Korrektur zur Änderung der Gebührenordnung der Stadtbücherei**

- Drucksache Nr. 414 /X. -

Da die Präambel zur Gebührenordnung für die Stadtbücherei nicht Bestandteil der Drucksache ist, aber zwecks rechtsicherer Veröffentlichung mit beschlossen werden muss, verliest Verwaltungsdirektorin Keyzers die folgende Präambel:

"Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein- Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) und der §§ 1, 2, 4 u. 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712) in den jeweils gültigen Fassungen hat der Rat der Stadt Kleve in seiner Sitzung am ___ folgende Gebührenordnung beschlossen:"

Beschluss:

Unter Berücksichtigung der Ausführungen von Verwaltungsdirektorin Keyzers beschließt der Rat der Stadt Kleve einstimmig folgende Gebührenordnung für die Stadtbücherei Kleve:

Gebührenordnung für die Stadtbücherei Kleve vom _____

Präambel

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein- Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) und der §§ 1, 2, 4 u. 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712) in den jeweils gültigen Fassungen hat der Rat der Stadt Kleve in seiner Sitzung am 11.05.2016 folgende Gebührenordnung beschlossen:

§ 1 Gebühren

Für die Inanspruchnahme der Leistungen der Stadtbücherei Kleve nach Maßgabe der Haus- und Benutzungsordnung für die Stadtbücherei Kleve in der jeweils geltenden Fassung werden folgende Gebühren erhoben:

1. Für die Benutzung der Stadtbücherei
 - a) für Erwachsene für ein Jahr/sechs Monate 16,00 /€ 10,00 €
 - b) für Jugendliche (14 bis 18 J.) für ein Jahr 6,00 €
 - c) für Familien mit Kindern und Jugendlichen, Ehepaare, eingetragene Lebensgemeinschaften, bei gleicher Meldeadresse 20,00 €
 - d) für Schüler/innen, Studierende, Auszubildende über 18 Jahre, Empfänger von Leistungen nach dem SGB II und XII, Schwerbehinderte mit einer Behinderung von mindestens 50 % gegen Vorlage eines schriftlichen Nachweises 6,00 €
Der entsprechende Nachweis ist jährlich neu vorzulegen.
 - e) Allinclusiv - Ausweis einschließlich aller Ausleihgebühren für gebührenpflichtige Medien aus dem Bestand der Bücherei je Person und Jahr 50,00 €
 - f) Zusatzausweise zum Familienausweis sind gebührenfrei
 - g) Personen mit Jugendleiter-Card sind gebührenfrei

Die Jahresgebühr wird erstmals bei Anmeldung in der Stadtbücherei fällig, nach Ablauf eines Jahres jeweils mit der ersten Ausleihe eines Mediums oder der ersten Inanspruchnahme einer Leistung der Stadtbücherei.

2. a) Für die Ersatzausstellung eines Benutzerausweises 6,00 €
2. b) Für die Ausstellung eines Tagesausweises 2,00 €
(nur gültig am Ausstellungstag)
3. Für die Ausleihe von Audio -CDs für Erwachsene einschl. Hörbüchern innerhalb der Ausleihfrist je Einheit und Ausleihperiode 0,50 €
4. Für die Ausleihe von DVDs, CD-ROMs, Konsolenspiele u.ä. innerhalb der Ausleihfrist je Einheit und Ausleihperiode 1,00 €
5. Für jede Vormerkung und Reservierung einschl. postalischer oder elektronischer Benachrichtigung 1,00 €
6. Für jede Bearbeitung im auswärtigen Leihverkehr innerhalb Deutschlands 3,50 €
7. Für die Überschreitung der Ausleihfrist je Medium, ohne dass es einer Mahnung bedarf,
 1. bis 7 Tag der Fristüberschreitung je Einheit 1,00 €
 8. bis 14. Tag der Fristüberschreitung je Einheit 2,00 €
 15. bis 21. Tag der Fristüberschreitung je Einheit 3,50 €
 - vom 22. Tag der Fristüberschreitung an je Einheit 4,50 €
8. Für die schriftliche Aufforderung zur Rückgabe ausgeliehener Medieneinheiten nach Überschreiten der Ausleihfrist Mahngebühren und Auslagen entsprechend der

Kostenordnung zum Verwaltungsvollstreckungsgesetz (KostO NRW) in der jeweils gültigen Fassung.

9. Für die Nutzung des Internets werden folgende Gebühren erhoben:
Je angefangene 30 Minuten 1,50 €
10. Für Papierausdrucke aus dem Internet je Seite 0,15 €

Über sachlich begründete Ausnahmen von den oben genannten Bestimmungen entscheidet die Bürgermeisterin unter umfassender Würdigung des Einzelfalles nach pflichtgemäßem Ermessen.

§ 2 Fälligkeit

Die Gebühren sind mit Erfüllung des gebührenpflichtigen Tatbestandes fällig.

§ 3 Verwaltungszwangsmaßnahmen

Die zwangsweise Beitreibung der Gebühren sowie die Rückbeschaffung nicht rechtzeitig zurückgegebener Medien richten sich nach den Bestimmungen des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes NRW und den dazu erlassenen Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung.

§ 4 Gebührensschuldner

Gebührensschuldner/in ist die im Benutzerausweis eingetragene Person, bei Minderjährigen die gesetzliche Vertretung.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt mit dem Tage nach der Veröffentlichung in Kraft. Zeitgleich tritt die Gebührenordnung der Stadt Kleve für die Stadtbücherei Kleve vom 16.12.2008 außer Kraft.

10. **Änderung der Elternbeitragssatzung**
- Drucksache Nr. 388 /X. -

StV. Gebing beantragt die Rückverweisung in den Jugendhilfeausschuss.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt einstimmig, die Drucksache über die Änderung der Elternbeitragssatzung zur weiteren Beratung in den Jugendhilfeausschuss zurückzuverweisen.

11. **Entwidmung einer Spielfläche**

- Drucksache Nr. 390 /X. -

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt einstimmig, den Spielplatz "Schürkamp" als Spielfläche zu entwidmen.

12. **Lärmaktionsplan Stufe 2 für die Stadt Kleve**

hier: Beschluss der Offenlage

- Drucksache Nr. 397 /X. -

Bürgermeisterin Northing weist auf die allen zugegangene aktualisierte Fassung des Lärmaktionsplans hin, die zur Offenlage beschlossen werden solle.

StV. Dr. Meyer-Wilmes bittet darum, die Lärmbelastungen der Emmericher Straße und der Tiergartenstraße im Hinterkopf zu behalten.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt einstimmig, den Lärmaktionsplan in seiner Fassung vom 11.04.2016 für die Öffentlichkeit einen Monat auszulegen.

13. **Bebauungsplan 4-064-3 für den Bereich Bleesweg/Kayserstraße im Ortsteil Materborn**

hier: Satzungsbeschluss

- Drucksachen Nrn. 402 /X. 402a /X. -

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve wägt alle im Rahmen des Bauleitplanverfahrens vorgelegten Stellungnahmen von Bürgern und Behörden ab und beschließt einstimmig aufgrund der §§ 2 Abs. 1 und 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung und des § 7 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der derzeit gültigen Fassung den Bebauungsplan Nr. 4-064-3 für den Bereich Bleesweg/Kayserstraße im Ortsteil Materborn bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung sowie den dazugehörigen Gutachten und Berichten als Satzung.

14. **Bebauungsplan Nr. 1-085-3 für den Bereich Große Straße/Kavarinerstraße/ Heideberger Mauer/Stechbahn/Großer Markt**

hier: Einleitung des Verfahrens und frühzeitige Beteiligung

- Drucksache Nr. 403 /X. -

StV. Gebing und StV. Goertz nehmen an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt einstimmig bei drei Enthaltungen gemäß § 2 Abs. 1 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1-085-3 für den Bereich Große Straße/Großer Markt zum Zwecke der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1-085-0 für den Bereich Rahmstraße/ Heideberger Mauer/ Schweinemarkt/ Kavarinerstraße/ Wasserstraße/

Gerwin/ Schloßtorstraße/ Schloßstraße/ Große Straße/ Stechbahn einzuleiten. Der Öffentlichkeit und den Behörden und Trägern öffentlicher Belange ist gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

15. **Bebauungsplan Nr. 2-310-0 für den Bereich Van-Houten-Straße/ Medline-Straße/ Wilhelm-Sinsteden-Straße/ Hermann-Pardun-Straße im Ortsteil Kellen**

hier: Einleitung des Verfahrens
- Drucksache Nr. 404 /X. -

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt einstimmig gemäß § 2 Abs. 1 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 2-310-0 für den Bereich Van-Houten-Straße/ Medline-Straße/ Wilhelm-Sinsteden-Straße/ Hermann-Pardun-Straße im Ortsteil Kellen zum Zwecke der Änderung des Bebauungsplans Nr. 2-123-1 für den Bereich Hammscher Hof im Ortsteil Kellen, Nr. 2-246-0 Wilhelm-Sinsteden-Straße im Ortsteil Kellen sowie Nr. 2-246-1 für den Bereich Marie-Curie-Straße im Ortsteil Kellen einzuleiten. Der Öffentlichkeit und den Behörden und Trägern öffentlicher Belange ist gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 frühzeitig Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

16. **Bebauungsplan Nr. 1-083-3 für den Bereich Karl-Leisner Straße**

hier: Einleitung des Verfahrens und frühzeitige Beteiligung
- Drucksache Nr. 405 /X. -

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt einstimmig, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1-083-3 für den Bereich Karl-Leisner Straße zum Zwecke der Änderung des Bebauungsplans Nr. 1-083-0 für den Bereich Hoffmannallee/Südstraße/Sackstraße/Albersallee sowie der Änderung des Bebauungsplanes 1-083-1 für den Bereich Karl-Leisner Straße einzuleiten. Es wird das beschleunigte Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB angewendet. Der Öffentlichkeit und den Behörden und Trägern öffentlicher Belange ist frühzeitig Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

17. **Bebauungsplan Nr. 2-251-1 für den Bereich Emmericher Straße im Ortsteil Kellen**

Hier: Beschluss der Offenlage
- Drucksache Nr. 406 /X. -

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt einstimmig, den Bebauungsplan Nr. 2-251-1 für den Bereich Emmericher Straße im Ortsteil Kellen gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Absatz 2 BauGB zu beteiligen.

18. **Bebauungsplan Nr. 2-298-0 für den Bereich Overbergstraße/ Ferdinandstraße im Ortsteil Kellen**
erneuter Beschluss der Offenlage
- Drucksache Nr. 407 /X. -

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt einstimmig erneut, den Bebauungsplan Nr. 2-298-0 für den Bereich Overbergstraße/ Ferdinandstraße im Ortsteil Kellen gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Absatz 2 BauGB zu beteiligen.

19. **Bebauungsplan Nr. 2-056-4 für den Bereich van-den-Bergh-Straße bis Klever Ring im Ortsteil Kellen**
hier: Beschluss der erneuten Offenlage
- Drucksache Nr. 408 /X. -

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt mehrheitlich bei einer Gegenstimme, den Bebauungsplan Nr. 2-056-4 für den Bereich van-den-Bergh-Straße bis Klever Ring im Ortsteil Kellen gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) erneut öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB zu beteiligen.

20. **Bebauungsplan Nr. 2-303-0 für den Bereich Leitgraben im Ortsteil Kellen**
hier: Beschluss der erneuten Offenlage
- Drucksache Nr. 409 /X. -

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt einstimmig, den Bebauungsplan Nr. 2-303-0 für den Bereich Leitgraben im Ortsteil Kellen gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) erneut öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB zu beteiligen.

21. **Bebauungsplan Nr. 1-311-0 für den Bereich Kalkarer Straße/ Lohengrinstraße/ Meißnerstraße**
hier: Einleitung des Verfahrens und frühzeitige Beteiligung
- Drucksache Nr. 416 /X. -

StV. Heyrichs nimmt an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt einstimmig, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1-311-0 für den Bereich Kalkarer Straße/ Lohengrinstraße/ Meißnerstraße einzuleiten. Es wird das beschleunigte Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung mit Durchführung einer Umweltvorprüfung des Einzelfalls gem. § 2 Abs. 4 Nr. 3 BauGB angewendet. Der

Öffentlichkeit und den Behörden und Trägern öffentlicher Belange ist frühzeitig Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

22. **Touristische Nutzung der kleinen Personenfähre Schenkenschanz**

(Prüfantrag der SPD-Fraktion aus der Sitzung des Rates am 09.03.2016 und schriftlich vom 29.04.2016)

StV. Gietemann führt aus, dass die touristische Nutzung der kleinen Personenfähre seiner Fraktion sehr wichtig sei. Darüber hinaus sollte aber auch eine Nutzung anlässlich von Festlichkeiten auf Schenkenschanz oder in Düffelward sowie an werktäglichen Feiertagen ebenso wie eine finanzielle Beteiligung der Stadt geprüft werden.

StV. Gebing teilt mit, dass seine Fraktion eine touristische Nutzung der Personenfähre begrüße, die Etablierung einer solchen Nutzung aber nicht Aufgabe der Stadt sein könne. Es wäre vielmehr Aufgabe eines Trägervereins oder ähnlichem, ein Konzept vorzustellen, auf dessen Basis weitere Beratungen zu möglichen Verhandlungen mit Dritten zum Betrieb der Fähre, auch mit Blick auf die Gewährleistung des Katastrophenschutzes sowie des Versicherungsschutzes, geführt werden könnten.

StV. Tekath erinnert daran, dass über diese Nutzungsform nicht erst seit dem heutigen Tage nachgedacht werde. Der Prüfantrag sei auch gestellt worden, weil die Schänzer diese Bitte an Rat und Verwaltung herangetragen hätten. Die Prüfung diene letztlich auch dazu, damit interessierte Dritte, u.a. auch die Schänzer wüssten, was bei Übernahme der Trägerschaft auf sie zukämen. Bei einer heutigen Beschlussfassung gehe es einzig um die Frage, welche Nutzungsmöglichkeiten unter welchen Rahmenbedingungen vorhanden seien.

StV. Dr. Meyer-Wilmes meint, dass der Rat deutlich machen müsse, dass eine Trägerschaft der Stadt keine Option sei. Einem Prüfauftrag stehe ihre Fraktion offen gegenüber. Allerdings sei sie nur dann zu einer weiteren Beratung bereit, wenn von anderer Seite, zum Beispiel von den Schänzern, ein Konzept zur touristischen Nutzung der Fähre vorgelegt werde.

StV. Kumbrink stellt klar, dass dieser Prüfantrag alle Möglichkeiten offen lasse. Er vertritt zudem die Auffassung, dass ein Signal durchaus vom Rat ausgehen könne, wenn Einigkeit darüber herrsche, dass die Personenfähre einer touristischen Nutzung in Trägerschaft eines Dritten und nicht der Stadt zugeführt werden solle.

StV. Bungert äußert, dass dem Prüfantrag nur gefolgt werden könne, wenn Interesse für die Übernahme der Trägerschaft von Seiten eines Dritten bekundet werde. Er regt daher an, dass die örtliche Presse das Ansinnen von Rat und Verwaltung entsprechend vermittele mit der Zielsetzung, dass sich Interessenten für den Betrieb der Personenfähre finden würden.

StV. Gebing äußert, dass dem Prüfantrag zugestimmt und parallel für die Übernahme der Trägerschaft durch Dritte geworben werden könne. Sollte sich im Rahmen der Prüfungen aber kein Träger finden, werde die CDU-Fraktion nicht zustimmen, dass der Betrieb der Fähre mit all seinen Konsequenzen von der Stadt übernommen werde. Eine Prüfung bis zum Herbst dieses Jahres halte er für realistisch.

Bürgermeisterin Northing teilt mit, dass auch die Verwaltung der Auffassung sei, dass die Trägerschaft für die Personenfähre nur von Dritten übernommen werden könne. Sie habe dies auch nach außen kommuniziert und bereits Gespräche mit dem Heimatverein

Schenkenschanz geführt. Darüber hinaus habe die Verwaltung nach Nutzungskonzepten recherchiert. Den Prüfantrag halte sie für zustimmungsfähig.

Vor dem Hintergrund, dass für den Erhalt der Schleuse Brienen städtische Ressourcen zur Verfügung gestellt würden, wirft StV. Goertz die Frage auf, wieso die Fähre nicht ein ähnliches Engagement verdient habe. Beides sei hinsichtlich der touristischen Nutzung für Kleve, Bezug nehmend auf die Fähre eben nicht nur für die Schänzer, von Bedeutung. Er fragt, ob nicht Herr Janssen in dieser Angelegenheit tätig werden könne.

Erster Beigeordneter Haas vergewissert sich hinsichtlich des durchzuführenden Prüfauftrages und weist darauf hin, dass ein Prüfungsergebnis unter Berücksichtigung aller in Betracht kommender Möglichkeiten einer Trägerschaft durch Dritte erst nach der Sommerpause vorgelegt werden könne.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beauftragt die Verwaltung einstimmig, zu prüfen, inwieweit eine Nutzung der "kleinen Personenfähre Schenkenschanz" für touristische Zwecke in Trägerschaft eines Dritten unter Berücksichtigung der jeweiligen Rahmenbedingungen möglich ist. Das Prüfungsergebnis ist dem Rat im Herbst 2016 vorzulegen.

23. Mitteilungen

a) Städtepartnerschaft Swinemünde

Bürgermeisterin Northing informiert darüber, dass im September dieses Jahres ein Gegenbesuch von einer Delegation aus Swinemünde zur Forcierung der Gründung einer Städtepartnerschaft stattfindet. Die Einladung an den Stadtpräsidenten von Swinemünde sei ergangen. Eine Rückmeldung stehe noch aus.

b) Einladung Bundespräsident Gauck

Bürgermeisterin Northing teilt mit, dass sie gemeinsam mit den Bürgermeistern der Gemeinde Uedem und der Stadt Rees einer Einladung von Bundespräsident Gauck zu einer Veranstaltung "Gelebte Demokratie in den Kommunen" anlässlich des Tag des Grundgesetzes am 23.05.2016 mit anschließendem Empfang auf Schloss Bellevue folgen werde.

c) International Africa Day - Teilnahme des Integrationsrates

Bürgermeisterin Northing berichtet, dass am 25.05.2016 der "International Africa Day" auf dem Gelände der Hochschule Rhein-Waal stattfindet. Der Integrationsrat werde sich mit einem Stand beteiligen.

(Gleichstellungsbeauftragte Tertilt-Rübo händigt den Ratsmitgliedern gemeinsam mit einer Studentin den Flyer zu dieser Veranstaltung aus.)

d) Integriertes Handlungskonzept - Masterplan kinder- und jugendfreundliche Innenstadt

Oberamtsrätin Rennecke teilt mit, dass das Büro Reflex und der Verein Jugend, Architektur und Stadt e.V. den Auftrag zur Erstellung des vom Land mit Fördermitteln

unterstützten Konzeptes für eine kinder- und jugendfreundliche Innenstadt erhalten habe. Es werde nun eine Analyse in Form von Workshops mit Schülerinnen und Schülern im Juni und September, der Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien für die Lehrerschaft (sofern gewünscht) sowie einer Elternbefragung in Kitas durchgeführt. Die Ergebnisse würden der Öffentlichkeit nach den Sommerferien vorgestellt. Darauf folge im Rahmen von Workshops und Expertengesprächen die Erarbeitung des Aktionsplanes und Maßnahmenkonzeptes. Die Vorstellung des endgültigen Konzeptes sei zu Beginn des Jahres 2017 geplant.

e) Integriertes Handlungskonzept - Tag der Städtebauförderung

Oberamtsrätin Rennecke informiert darüber, dass die Stadt Kleve im Rahmen des Integrierten Handlungskonzeptes am Tag der Städtebauförderung am 21.05.2016 teilnehme. Das Citymanagement sei mit einem Stand im Bereich Große Straße/ Minoritenstraße vertreten.

24. Anfragen

a) Erhöhung der Versorgungsbezüge des ehem. Staatssekretärs Manfred Palmen

Bezug nehmend auf die Berichterstattung in der überörtlichen Presse über den Rechtsstreit des ehemaligen Staatssekretärs Manfred Palmen mit dem Land NRW auf Erhöhung seiner Versorgungsbezüge möchte StV. Tekath wissen, in wieweit eine mögliche Erhöhung seiner Beamtenpension von der Stadt Kleve dazu führe, dass die Stadt Einsparungen bei den freiwilligen sozialen Leistungen vornehmen müsse.

Die Verwaltung verweist auf eine Beantwortung in der nichtöffentlichen Sitzung.

b) Stelle zur Koordination der Flüchtlingsbetreuung

StV. Gebing fragt nach dem Sachstand.

Erster Beigeordneter Haas antwortet, dass derzeit das Aufgabenprofil ausgearbeitet werde. Danach folge die Ausschreibung der Stelle sowie das übliche Besetzungsverfahren.

c) Sachstand Rathausneubau

Aus Gründen der Transparenz bittet StV. Dr. Meyer-Wilmes darum, dass die Verwaltung darlege, warum die Baumaßnahme Rathausneubau nun bereits etliche Monate ruhe, nachdem im Dezember mitgeteilt worden sei, dass die rechtlichen Probleme ausgeräumt seien.

Technischer Beigeordneter Rauer führt aus, dass die Verwaltung derzeit gemeinsam mit dem Ingenieurbüro und dem Auftragnehmer die technischen, insbesondere statischen Bedingungen zur Aktivierung des denkmalgeschützten Teils erarbeite. Von dem Abschluss dieser Arbeiten sei auch der Fortschritt im eigentlichen Neubau des Rathauses abhängig, da dieser Teil den Neubau mit dem Brunnenhaus verbinde und dort die gesamte Technik untergebracht werde. Die technischen Installationen könnten erst fortgeführt werden, wenn die Statik dieses Gebäudeteils hergestellt sei. Ein Zeitplan über

die weiteren Arbeiten werde in Kürze fertiggestellt und könne den Fraktionen zur Verfügung gestellt werden. Die Verwaltung gehe davon aus, dass der Rückzug ins neue Rathaus im Frühjahr des nächsten Jahres vollzogen werden könne.

StV. Goertz möchte wissen, ob es einen Zeitrahmen gebe, in dem dieses Zwischenstück fertigzustellen sei.

Technischer Beigeordneter Rauer antwortet, dass die Frist zur Fertigstellung dieses Gebäudeteils im April 2017 ende.

d) Eckpunkte zum Minoritenplatz

StV. Dr. Meyer-Wilmes fragt nach, ob dem Technischen Beigeordneten Rauer nun die Eckpunkte aller Fraktionen zum Minoritenplatz vorlägen.

Technischer Beigeordneter Rauer teilt mit, dass die Eckpunkte einiger Fraktionen noch ausstünden.

e) Public Viewing im Forstgarten

Vor dem Hintergrund der Probleme, die im Zuge der Veranstaltung "Angrillen" aufgetreten seien, möchte StV. Gebing wissen, ob die Verwaltung ernsthaft darüber nachdenke, im historischen Forstgarten Public Viewing-Veranstaltungen anlässlich der Fußball-Europameisterschaft stattfinden zu lassen. Die CDU-Fraktion hege große Zweifel und halte andere Orte für viel sinnvoller, damit nicht im Herbst darüber gesprochen werden müsse, welche Kosten zur Instandsetzung des verwüsteten Forstgartens in den Haushalt eingestellt werden müssten.

Bürgermeisterin Northing antwortet, dass der Verwaltung ein Antrag vorliege, Public Viewing an der Konzertmuschel im Forstgarten durchzuführen. Die Verwaltung denke ernsthaft darüber nach, diese Veranstaltung zu genehmigen. Ein abschließender Sachstand könne am heutigen Tage nicht mitgeteilt werden, da noch Absprachen zwischen den verschiedenen Fachbereichen stattfänden. Es habe eine gemeinsame Besprechung aller beteiligten Fachbereiche stattgefunden. Die Denkmalbehörde sei beteiligt worden. Sie versichert, dass der Sachverhalt gewissenhaft geprüft werde.

f) Lärmschutzerlass NRW

StV. Cosar verweist auf seine Anfrage in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zu den Auswirkungen des neuen Lärmschutzerlasses NRW. Da die Zeit der Festlichkeiten nun zunehme, seien einige Vereine sehr an einer Beantwortung dieser Frage interessiert.

Bürgermeisterin Northing sagt schriftliche Beantwortung zu.

g) Sitzungen des Unterausschusses Radverkehr

StV. Kumbrink wirft die Frage auf, die im Zuge der Aufnahme in die AGFS gestellt worden sei, warum der Unterausschuss Radverkehr in nichtöffentlicher Sitzung tage. Vom Ministerium sei ihm mitgeteilt worden, dass eine Änderung der Hauptsatzung erforderlich sei.

Verwaltungsdirektorin Keysers sagt zu, den Fraktionen die entsprechenden Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

h) Eckpunkte Minoritenplatz

StV. Schnütgen möchte wissen, ob von den übrigen Fraktionen die Eckpunkte noch eingereicht würden. Sie hält eine Fristsetzung für sinnvoll.

Bürgermeisterin Northing äußert, dass sie davon ausgehe, dass die übrigen Fraktionen ihre Eckpunkte kurzfristig vorlegen würden.

Ende der Sitzung: 18.45 Uhr

(Northing)
Bürgermeisterin

(Schmidt)
Vorsitzender TOP 5. c)
öffentliche Sitzung

(Berns)
Schriftführerin